

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grope, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 37.

Sonnabend, den 14. September

1912.

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Betrifft die Herbstferien.

Im Einverständnis mit dem Herrn Kreis-
inspektor habe ich den Beginn der Herbstferien
für die ländlichen Schulen des Kreises auf

Montag, den 30. September d. J. s.
festgesetzt.

Die Dauer der Herbstferien beträgt für die-
jenigen Schulen, welche drei Wochen Sommer-
ferien hatten, drei Wochen und für diejenigen
Schulen, welche nur zwei Wochen Sommerferien
hatten, vier Wochen.

Sollten die Ernteverhältnisse an einzelnen
Ortschaften einen anderen Beginn der Herbst-
ferien notwendig machen, so sind seitens der
Schulvorstände rechtzeitig entsprechende und be-
gründete Anträge bei mir zu stellen. Die An-
träge müssen von dem Herrn Vorsitzenden (Ver-
bandsvorsteher), dem Herrn Gemeindevorsteher
und von dem Vertreter der Gutsherrschaft bezw.
des Gutsbezirks unterschrieben mit vollzogen sein.

Hierbei mache ich nochmals darauf aufmerk-
sam, daß die Verurlaubung von Schulkindern nach
Schluß der Herbstferien zur Aushilfe bei der Kar-
toffelernte ausgeschlossen ist.

Groß Wartenberg, den 12. September 1912.

Ich bringe hiermit in Erinnerung, daß die
Abhaltung des sogenannten Muzelmarktes am
Michaelistage nicht stattfinden darf, und daß der
Vermietstag im ganzen Kreise am Dienstag,
den 1. Oktober d. J. s. stattfindet.

Die Polizeiverwaltungen, sowie die Herren
Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises er-

suche ich, Vorstehendes in geeigneter Weise über-
all bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 6. September 1912.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und
Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes
für Angestellte vom 20. Dezember 1911).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatz-
männer für die Angestelltenversicherung findet statt am
Sonntag, den 27. Oktober d. J.

von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags für
die Angestellten und am

Montag, den 28. Oktober d. J.
von 10 bis 12 Uhr vormittags für die Arbeitgeber
für den Wahlkreis Groß Wartenberg.

Die Wahlhandlung ist öffentlich und sind zum
Zwecke der Stimmabgabe drei örtliche Stimmbezirke
eingerrichtet worden.

Gewählt wird:

1. für Stimmbezirk A., umfassend die Ort-
schaften der Amtsbezirke: Bralin, Baldowiß,
Klein Cosel, Dalbersdorf, Duo Langendorf,
Fürstlich Neudorf, Ober Siradam, Schleise,
Schollendorf, Schloß Wartenberg sowie die Stadt
Groß Wartenberg

im Sitzungssaale des Kreisamtshauses hier,
2. für Stimmbezirk B., umfassend die Ort-
schaften der Amtsbezirke: Rudelsdorf, Neumittel-
walde, Offen, Putowine, Suschen, Tscheschen
sowie Stadt Neumittelwalde

**im Magistratssitzungssaal zu Neumittel-
walde,**

3. für Stimmbezirk C., umfassend die Ort-
schaften der Amtsbezirke: Goshütz, Groß Schön-
wald sowie Stadt Festenberg

im Magistratssitzungssaal zu Festenberg.

Es sind für den hiesigen Verwaltungsbezirk 6
Vertrauensmänner und für jeden Vertrauensmann
in gleicher Weise je zwei Ersatzmänner = 12 Er-
satzmänner zu wählen.